

Geh. Rath von König: Da die Sache wieder zur Sprache gekommen ist, so möchte ich den Herrn Secretär ersuchen, nicht bloß das Wort „sehr“, sondern überhaupt die Worte „in sehr langer Rede“ in Wegfall zu bringen; ich glaube, daß nur dadurch dem Desiderium genügt wird. Wenn es auch der Herr Secretär nicht so gemeint hat, so könnte doch leicht darin eine nicht ganz zutreffende Kritik der Rede gefunden werden und deshalb möchte ich wünschen, daß dieser Zusatz vollständig in Wegfall gebracht werde; es ist dies auch wegen künftiger Fälle von Bedeutung.

Präsident von Friesen: Ich habe hierauf zu bemerken, daß das Protokoll vorgelesen, genehmigt und vollzogen worden ist. Auf die Abänderung eines genehmigten Protokolls kann in der Regel nicht eingegangen werden, es müßte denn in dem Protokolle eine wirkliche Unrichtigkeit, eine Art von Nullität enthalten sein, die beim Vorlesen überhört worden wäre; aber eine sonstige Abänderung des Protokolls nach der Genehmigung halte ich nicht für zulässig. Im Allgemeinen muß ich aber daran erinnern, daß wir den Herren Secretären sehr dankbar dafür sein müssen, daß sie die Protokolle in der Sitzung und während der sehr langen, oft verwickelten Verhandlungen, wo es schwer ist, denselben zu folgen, sogleich aufnehmen, wodurch die Geschäfte sehr gefördert und erleichtert werden. Und wenn einmal ein Ausdruck unterläuft, der dem Einen oder dem Anderen nicht ganz gefällt, so, glaube ich, muß man Nachsicht üben. Herr Bürgermeister Hirschberg hat auch schon erklärt, daß er sich bei der Erklärung des Herrn Bürgermeisters Wimmer beruhige, und scheint mir damit die Sache abgethan zu sein.

Wir können nunmehr übergehen zu dem Nachberichte der zweiten Deputation über Abtheilung A und B des Ausgabebudgets\*). — Referent ist Herr Rittmeister von Rostiz-Drzewiecki.

Referent Rittmeister von Rostiz-Drzewiecki: Die hohe Kammer wird wohl gestatten, daß ich von der Verlesung des allerdings auch nur kurzen Berichts absel nur auf Das aufmerksam mache, worauf es bei dem Lenwerke ankommt.

Der nicht zum Vortrage gelangte Bericht lautet:

Zu

Pos. 2a,

der Abtheilung A des Ausgabebudgets,

hat die königl. Staatsregierung kürzlich an die Deputation den nachstehenden berichtigten Specialetat gelangen lassen:

### Berichtigter Specialetat

zu

### Pos. 2a des ordentlichen Ausgabebudgets für 1870/71.

Verzinsung der Staats- und Finanzhauptkassenschulden.

A. Für Staatsschulden  
(an unbenannte Gläubiger).

	Jahresbetrag der Ausgabe. normalmäßig. Thlr.
Nr. 1. Zu Verzinsung der 3procent. Staatsschuld vom Jahre 1830 . . . . .	134,351
= 2. Zu Verzinsung der 4procent. Staatsanleihe vom Jahre 1847 . . . . .	289,835
= 3. Zu Verzinsung der 4procent. Actien-schuld der sächs.-schles. Staatseisenbahn . . . . .	125,055
= 4. Zu Verzinsung der 4procent. vereinigten Anleihen von den Jahren 1852 bis 1868 . . . . .	1,978,145
= 5. Zu Verzinsung der 3procent. Staatsschuld vom Jahre 1855 . . . . .	126,727
(Nr. 1 bis 5 unverändert, wie Seite 264 und 265 der Budgetvorlage.)	
= 6. Zu Verzinsung der 5procent. Staatsschuld vom Jahre 1867 . . . . .	600,000
(In jedem der 4 Halbjahrstermine, 30. Juni 1870 bis mit 31. Decbr. 1871, gleichmäßig 300,000 Thlr. von 12,000,000 Thlr. Kapital, nachdem auf Grund des Gesetzes vom 17. December 1869 die bei dem Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden niedergelegte Summe von 6,000,000 Thlr. an das Finanzministerium zu geeigneter Verwendung zurückgegeben worden ist.)	
= 7. Zu Verzinsung der neuen 4procent. Staatsschuld vom 2. Januar 1869 . . . . .	560,000
(In jedem der 4 Halbjahrstermine, 1. Juli 1870 bis mit 2. Januar 1872, gleichmäßig 280,000 Thlr. von 14,000,000 Thlr. Kapital, nachdem gemäß dem nurgedachten Gesetzes vom 17. December 1869 die Summe von 6,000,000 Thlr. an den genannten Landtagsauschuß zur Aufbewahrung zurückgegeben worden ist.)	
= 8. Zu 4procent. Verzinsung der Actien der vormal. Albertsbahnactiengesellschaft . . . . .	53,315
= 9. Zu 4½procent. Verzinsung der von der vormal. Albertsbahnactiengesellschaft contrahirten Prioritätsanleihen Lit. A bis D . . . . .	31,466 12,755 12,998 4,500
(Nr. 8 und 9 unverändert, wie auf Seite 266 der Budgetvorlage.)	
Sa. zu A 3,929,147	

\* Vergl. I. N. I. R. S. 158 fgg. — U. N. II. R. S. 201 fgg., 2765 fgg.